

**Wiederherstellung der öffentlichen Toilettenanlage -
insbesondere der Behindertentoilette – am U-Bahnhof
Wettersteinplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03006 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17437

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching am 18.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am
07.11.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03006 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für
die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung bein-
hält und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Gemäß der Anlage zur Empfehlung wird auf die WC-Anlage im U-Bahnbereich Wetter-
steinplatz Bezug genommen. Es wird gefordert, die WC-Anlage und insbesondere die Be-
hindertentoilette umgehend zu sanieren und wieder zu eröffnen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Bei der genannten WC-Anlage im Sperrengeschoss der U-Bahnstation Wettersteinplatz
handelt es sich um eine Anlage, die auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom
11.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07160) saniert und weiterbetrieben werden soll.
Die WC-Anlage ist barrierefrei zugänglich und verfügt über ein separates Behinderten-
WC.

Der Umbau und die umfangreichen Modernisierungen von WC-Anlagen im U-Bahnbereich
unterteilen sich in der Regel in folgende drei Abschnitte, die zu einer langen Bauphase
von mindestens sechs Monaten führen:

1. Abbruch und komplette Entkernung der Anlage
2. Baubestandsprüfung und -ertüchtigung (Erneuerung der Abwasser- und Frischwasserleitungen sowie der Lüftungsleitungen etc.)
3. Bauausführungsphase (Trockenbau, Estricharbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Elektroverteilung etc.)

Dabei werden viele Arbeiten im Hintergrund durchgeführt, die von der Öffentlichkeit nicht bemerkt werden. Die für die Sanierungen beauftragte Betreiberfirma versucht natürlich, die Sanierungszeiträume so kurz wie möglich zu halten, aber leider ist dies oftmals nicht möglich.

Bei der WC-Anlage am U-Bahnhof Wettersteinplatz sind die Sanierungsarbeiten weitgehend beendet, jedoch laufen derzeit noch notwendige genehmigungsrechtliche Abstimmungen mit der Technischen Aufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern). Sobald diese abgeschlossen sind, wird die Anlage inklusive des Behinderten-WC's unverzüglich in Betrieb genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03006 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 07.11.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die WC-Anlage im U-Bahnbereich Wettersteinplatz wird nach Abschluss der Sanierung unverzüglich wiedereröffnet.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03006 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 07.11.2019 wird entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03006 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt
München

Die stellv. Vorsitzende

Der Referent

Melanie Kieweg
Stellv. Vorsitzende des BA 18

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB 5 (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/
Ba18/ 3006_Beschluss.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird be-
stätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
z.K.

Am